

**CCC 720**Version 10 / D
Überarbeitet am: 13.04.2023

102000002293 Oruckdatum: 14.04.2023

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname CCC 720

UFI SN41-706S-R00D-CJW5

Produktnummer (UVP) 05949777

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von

denen abgeraten wird

Verwendung Wachstumregler

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant** Bayer AG

Kaiser-Wilhelm-Allee 1 51373 Leverkusen Deutschland

**Telefax** +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Chemical Regulatory Affairs

+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)

E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH

Alfred-Nobel-Str. 50

D-40789 Monheim am Rhein

Deutschland

Telefon: 02173/38-0

Notfallnummer Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage):

+49(0)214/30-20220

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)2133-489-99300 (Sicherheitszentrale)

#### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Korrosiv auf Metalle: Kategorie 1

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Akute Toxizität: Kategorie 4

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.



 CCC 720

 Version 10 / D
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2023

Akute Toxizität: Kategorie 4

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Langfristig (chronisch) gewässergefährdend: Kategorie 2

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß deutscher nationaler Gesetzgebung:

Kennzeichnungspflichtig.

#### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Chlormequatchlorid







# Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 + H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

#### Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Chlormequatchlorid: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.



**CCC 720**Version 10 / D
Überarbeitet am: 13.04.2023

102000002293 Oruckdatum: 14.04.2023

#### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2 Gemische

### Chemische Charakterisierung

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

720 g/l Chlormequat chlorid entsprechend 558 g/l Chlormequat

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Name	CAS-Nr. / EG-Nr. / REACH Reg. Nr.	Einstufung	Konz. [%]
		VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	
Chlormequatchlorid	999-81-5 213-666-4	Met. Corr. 1, H290 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312 Aquatic Chronic 3, H412	>= 50 - < 70

#### **Weitere Information**

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### Partikeleigenschaften

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

#### **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Seitenlage legen und transportieren. Bei auftretenden und anhaltenden

Beschwerden Arzt konsultieren.

**Einatmung** An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern.

Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Bei

anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Mit viel Wasser

und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400

und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch

unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den

ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei

Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder

ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen



 CCC 720

 Version 10 / D
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2023

**Symptome** Herzrhythmusstörungen, Bradykardie, Schwitzen, Übelkeit, Durchfall,

Erbrechen, Speichelfluss, Sehstörungen, Dauerkrämpfe,

Atemprobleme

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Risiken** Dieses Produkt ist kein Cholinesterasehemmer.

**Behandlung** Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge

aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Sauerstoff oder, falls erforderlich, künstliche Beatmung. Ein spezifisches Antidot

ist nicht bekannt. Kontraindikation: Atropin.

### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignet** Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff

oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:, Chlorwasserstoff (HCI),

Cyanwasserstoff (Blausäure), Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Besondere** 

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben Ausbreitung der Löschflüssigkeiten begrenzen. Ablaufendes Wasser

von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe

gelangen lassen.

#### ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit verschüttetem Produkt oder verunreinigten

Oberflächen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutz-

maßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser, Kanalisation und Grundwasser gelangen

lassen.



 CCC 720

 Version 10 / D
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2023

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Reinigungsverfahren** Das verschüttete Material eindämmen, mit nicht brennbarem,

absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Zur Entsorgung in geeignete

und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** 

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz** 

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Arbeitskleidung

getrennt aufbewahren. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Nicht

reinigungsfähige Kleidungsstücke vernichten (verbrennen).

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Es wird empfohlen, Pflanzenschutzmittel entsprechend den Sicherheitsanforderungen so zu lagern, wie sie für Stoffe der WGK 3 zu erfüllen sind.

Anforderungen an

Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter

Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungs-

hinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

Lagerklasse (LGK) 10 Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht Lagerklasse 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die Anweisungen auf dem Etikett beachten.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine nationalen Grenzwerte bekannt.



 CCC 720

 Version 10 / D
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2023

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Anwendung dieses Produktes bitte die Anweisungen auf dem Etikett beachten. In allen anderen Fällen die aufgeführten persönlichen Schutzmaßnahmen anwenden.

**Atemschutz** Persönlicher Atemschutz ist unter den vorgesehenen

Expositionsbedingungen nicht notwendig.

Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z.B. durch Zurückhaltung und/oder lokale

Absaugung. Die Anweisungen des Herstellers des

Atemschutzgerätes betreffend Benutzung und Wartung sind zu

befolgen.

Handschutz Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die

spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

Verunreinigte Handschuhe waschen. Handschuhe entsorgen, wenn sie innen verunreinigt oder perforiert sind oder wenn die äußere Verunreinigung nicht entfernt werden kann. Hände regelmäßig und immer waschen vor dem Essen, Trinken, Rauchen oder Gang zur

Toilette.

Material Nitrilkautschuk

Durchlässigkeitsrate > 480 min

Handschuhdicke > 0,4 mm

Schutzindex Klasse 6

Richtlinie Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Augenschutz Korbbrille tragen (gemäß EN166, Verwendungsbereich = 5 oder

gleichartig).

**Haut- und Körperschutz** Standard-Overall und Schutzanzug Kategorie 3 Typ 6 tragen.

Bei dem Risiko einer signifikanten Exposition ist ein höherwertiger

Schutzanzug in Betracht zu ziehen.

Möglichst zwei Schichten Kleidung tragen: Unter einem

Chemieschutzanzug sollte ein Overall aus Polyester/Baumwolle oder

reiner Baumwolle getragen werden. Overalls regelmäßig

professionell reinigen lassen.

Im Falle einer signifikanten Kontamination des Schutzanzuges durch Spritzer die Verunreinigung soweit wie möglich entfernen und den Anzug sorgfältig gemäß Anweisung des Herstellers entsorgen.

#### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Flüssigkeit
Farbe hellgelb

**Geruch** schwach wahrnehmbar



**CCC 720** 7/14 Version 10/D Überarbeitet am: 13.04.2023 102000002293 Druckdatum: 14.04.2023

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/ Keine Daten verfügbar

**Schmelzbereich** 

Siedepunkt Keine Daten verfügbar Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar **Obere Explosionsgrenze** Keine Daten verfügbar **Untere Explosionsgrenze** Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Selbstentzündungs-

temperatur

Keine Daten verfügbar

Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur

Viskosität, kinematisch

(SADT)

Keine Daten verfügbar

pH-Wert ca. 4 (0,1 %) (23 °C) Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit > 886 g/l

Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Chlormequatchlorid: log Pow: -3,47

Dampfdruck < 0,00001 hPa (25 °C)

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

**Dichte** ca. 1,14 g/cm3 (20 °C) **Relative Dichte** Keine Daten verfügbar **Relative Dampfdichte** Keine Daten verfügbar

Bewertung Nanopartikel Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen

**Partikelgröße** Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

**Explosivität** Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften Keine brandfördernden Eigenschaften, Angaben beziehen sich auf die

Hauptkomponente.

Verdampfungsgeschwindig

keit

Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitsrelevante physikalisch-chemische Daten sind nicht Sonstige physikalisch-

chemische Eigenschaften bekannt.



**CCC 720**Version 10 / D
Überarbeitet am: 13.04.2023

102000002293 Druckdatum: 14.04.2023

#### **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität** Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.2 Chemische Stabilität** Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit

gefährlicher Reaktionen

Korrosiv auf Metalle

10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche

Materialien

Metalle

Nur im Originalbehälter lagern.

10.6 Gefährliche

Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzungsprodukte zu erwarten bei bestimmungsgemäßem

Umgang.

### **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte) 520 mg/kg
Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte) > 5,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Akute dermale Toxizität LD50 (Ratte) > 2.000 mg/kg

LD50 (Kaninchen) 1.250 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Keine Hautreizung (Kaninchen)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Schwere Keine Augenreizung (Kaninchen)

Augenschädigung/-reizung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Haut: Nicht sensibilisierend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Atmungssystem: Nicht sensibilisierend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

#### Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Chlormequatchlorid: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Beurteilung STOT Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition



 CCC 720

 Version 10 / D
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2023

Chlormequatchlorid verursachte keine spezifische Zielorgan-Toxizität in Tierversuchen.

#### Beurteilung Mutagenität

Chlormequatchlorid war nicht mutagen oder genotoxisch in einer Reihe von In-vitro- und In-vivo-Mutagenitätsstudien.

#### Beurteilung Kanzerogenität

Chlormequatchlorid war nicht krebserzeugend in lebenslangen Fütterungsstudien an Ratten und Mäusen.

#### Beurteilung Reproduktionstoxizität

Chlormequatchlorid verursachte Reproduktionstoxizität in Generationenstudien an der Ratte nur bei Dosen, die auch für die Elterntiere giftig waren.

#### Beurteilung Entwicklungstoxizität

Chlormequatchlorid verursachte keine Entwicklungstoxzität in Ratten und Kaninchen.

#### **Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Weitere Angaben

Die Angaben zur Toxikologie beziehen sich auf den Wirkstoff.

Weitere Angaben zur Toxikologie liegen nicht vor.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

#### **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

### 12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Chlormequatchlorid.

Chronische Fischtoxizität Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

NOEC: 43,1 mg/l Expositionszeit: 21 d

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Chlormequatchlorid.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)) 31,7 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Chlormequatchlorid.



 CCC 720

 Version 10 / D
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2023

Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,4 mg/l

Expositionszeit: 21 d

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff

Chlormequatchlorid.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen EC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 28 mg/l

Wachstumsrate; Expositionszeit: 7 d

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

NOEC (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 0,1 mg/l

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

EC10 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)) 0,6 mg/l

Wachstumsrate

Der angegebene Wert bezieht sich auf den technischen Wirkstoff.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit Chlormequatchlorid:

Leicht biologisch abbaubar

**Koc** Chlormequatchlorid: Koc: 168

12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Bioakkumulation** Chlormequatchlorid: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 0,01

Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden Chlormequatchlorid: Mäßig mobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften Chlormequatchlorid: Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Stoff wird nicht als sehr persistent und

sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH

Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche

Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische

Hinweise

Es sind keine anderen Wirkungen zu nennen.

#### **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung



 CCC 720

 Version 10 / D
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2023

Produkt Produkt kann unter Beachtung der geltenden Vorschriften und

gegebenenfalls nach Rücksprache mit dem Entsorger bzw. der zuständigen Behörde einer Deponie oder einer Verbrennungsanlage

zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen Behälter dreimal ausspülen.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht restentleerte Verpackungen sind als Sonderabfall zu entsorgen. Vollständig entleerte und gespülte Behälter dem kostenlosen Verpackungsrücknahmesystem PAMIRA (PAckMIttel Rücknahme

Agrar) zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt

02 01 08\* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die

gefährliche Stoffe enthalten

#### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### ADR/RID/ADN

14.1 UN-Nummer 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN- AETZENDER FLUESSIGER STOFF, N.A.G.

Versandbezeichnung

(CHLORMEQUATCHLORID LOESUNG)

14.3 Transportgefahrenklassen814.4 VerpackungsgruppeIII14.5 Umweltgefährdend MarkJAGefahren-Nr.80Tunnel CodeE

Diese Klassifizierungsangabe gilt grundsätzlich nicht für die Beförderung im Binnentankschiff. Bitte zusätzliche Informationen beim Hersteller anfordern.

#### **IMDG**

14.1 UN-Nummer 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN- CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

Versandbezeichnung

(CHLORMEQUAT CHLORIDE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 Verpackungsgruppe14.5 MeeresschadstoffJA

Segregation group according to IMDG SEGREGATION GROUP 1 - ACIDS

5.4.1.5.11.1

#### IATA

14.1 UN-Nummer 1760

14.2 Ordnungsgemäße UN- CORROSIVE LIQUID, N.O.S.

Versandbezeichnung

(CHLORMEQUAT CHLORIDE SOLUTION)

14.3 Transportgefahrenklassen
14.4 Verpackungsgruppe
14.5 Umweltgefährdend Mark
NEIN

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender



 CCC 720

 Version 10 / D
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2023

Siehe Abschnitte 6 bis 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

#### 14.7 Beförderung in nicht abgefülltem Zustand gemäß den IMO-Instrumenten

Kein Bulktransport gemäss IBC Code.

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Weitere Angaben

WHO-Klassifizierung: II (Mäßig gefährlich)
Registrierungsnummer 034046-60

Wassergefährdungsklasse WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

**Störfallverordnung** Unterliegt der Störfallverordnung.

Anhang I, Liste gefährlicher Stoffe, Nr. E2

#### **Sonstige Vorschriften**

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffe in ortsbeweglichen Behältern BG-Merkblatt M 050 "Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen"

BG-Merkblatt M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen"

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Ein Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Assessment) ist nicht erforderlich.

#### **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Bemerkung:

Dieses Datenblatt wurde gemäß dem durch den Hersteller des Produktes zur Verfügung gestellten Sicherheitsdatenblatt erstellt.

Taminco BV

#### Wortlaut der unter Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben zu Wirkstoffen siehe auch: Wirkstoffe in Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln: physikalisch-chemische und toxikologische Daten IVA, Industrieverb. Agrar e.V. - 3., neubearb. Aufl. - München; Wien; Zürich; BLV Verl.-Ges.mbH, 2000 ISBN 3-405-15809-5.

#### Abkürzungen und Akronyme



 CCC 720

 Version 10 / D
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2023

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen

Gütern auf Binnenwasserstraßen

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

auf der Strasse

ATE Schätzwert Akuter Toxizität

AwSV Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS-Nr. Chemical Abstracts Service Nummer ECx Effektive Konzentration von x % EG-Nr. Europäische Gemeinschaftsnummer

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS European list of notified chemical substances

EN Europäische Norm EU Europäische Union

IATA International Air Transport Association

IBC International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous

Chemicals in Bulk (IBC Code)

ICx Inhibitorische Konzentration von x % IMDG International Maritime Dangerous Goods

Konz. Konzentration

LCx Tödliche Konzentration von x %

LDx Tödliche Dosis von x %

LOEC/LOEL Niedrigste Konzentration/Dosierung mit beobachtetem Effekt

MARPOL: International Convention for the prevention of marine pollution from ships

N.O.S./N.A.G Not otherwise specified/ Nicht anderweitig genannt

NOEC/NOEL Höchste Konzentration/Dosis ohne beobachtete statistisch signifikante Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

RID Internationale Regelung für den Transport gefährlicher Güter im Schienenverkehr

TA Luft Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

UN Vereinte Nationen

WGK Wassergefährdungsklasse WHO Weltgesundheitsorganisation

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen den in der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 und in der Verordnung (EU) Nr. 2020/878 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 festgelegten Anforderungen sowie allen nachfolgenden Anpassungen. Dieses Datenblatt ergänzt die Anweisungen der Herstellerfirma, ersetzt sie aber nicht. Den darin enthaltenen Angaben wurden die zur Zeit der Erstellung des Datenblatts vorhandenen Kenntnisse zugrunde gelegt. Überdies werden Anwender an die Gefahren erinnert, die aus einer zweckfremden Verwendung des Produktes entstehen können. Die erforderlichen Angaben entsprechen der jeweils gültigen EWG-Gesetzgebung. Angesprochene Kreise werden gebeten, etwaige darüber hinausgehende nationale Anforderungen zu beachten.

Grund der Überarbeitung: Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr. 2020/878. Geprüft

und überarbeitet zu redaktionellen Zwecken aufgrund Anpassungen

nach aktuellem Anhang II der REACH Verordnung.



 CCC 720

 Version 10 / D
 Überarbeitet am: 13.04.2023

 102000002293
 Druckdatum: 14.04.2023

Folgende Abschnitte wurden überarbeitet: Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen. Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung. Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung. Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung. Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung. Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften. Abschnitt 11: Toxikologische Angaben. Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben. Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung. Abschnitt 16: Sonstige Angaben.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.